

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 02.12.2013

Einladung: Schreiben vom 20.11.2013
Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der alten Rheinbrücke,
Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 18:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herbert Georgi

Beigeordnete/r

Hans-Joachim Bergmann
Dr. Rüdiger Finger
Joachim Titz

Ratsmitglieder

Ulrich Bebbber van
Prof. Dr. Frank Bliss
Ahmet Bulut
Rainer Doemen
Heinz-Peter Hammer
Kenneth Heydecke
Wilfried Humpert
Werner Jung
Karin Keelan
Stefan Kirwald
Walter Köbbing
Otto Lembke
Antonio Lopez
Norbert Matthias
Agnes Menacher
Hans Metternich
Rosa Maria Müller
Thomas Nuhn
Klaus Olef
Rolf Plewa
Beate Reich
Christa Reinartz-Uhrmacher
Fokje Schreurs-Elsinga

Michael Uhrmacher
Jürgen Walbröl
Christine Wießmann
Dr. Peter Wyborny

Verwaltung

Gisbert Bachem
Marc Bors
Beate Fuchs
Peter Günther
Adalbert Krämer

Schriftführer/in

Martina Frömbgen

Gäste

Lothar Welsch (bis TOP 5 ö.)

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Reinhold Langen
Dr. Jörg Roßberg
Michael Schäfer
Beate Schleitzer
Christine Vendel

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird Punkt 12 von der Tagesordnung abgesetzt, weil die rechtlichen Voraussetzungen zur Erhebung von Vorausleistungen nicht erfüllt sind.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorlage der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung vom 07.10.2013
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Festsetzung der Gebühren und Beiträge 2013 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 4 Wirtschaftsplan 2014

- 4.1 Betriebszweig Wasserversorgung
- 4.2 Betriebszweig Abwasserbeseitigung
- 5 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 34.06
"Rheinufer Rolandseck" im Zuge eines vorhabenbezo-
genen Bebauungsplanes
Strategiepapier: - - -
0865/2013/1
- 6 Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes mit städ-
tebaulichem Vertrag in Oedingen
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
- Durchführung des Beteiligungsverfahrens
0907/2013/1
- 7 Finanzangelegenheiten;
Ausbau der Verkehrsanlage "In der Wässerscheid";
Erhebung der endgültigen Ausbaubeiträge
0886/2013
- 8 Finanzangelegenheiten;
Ausbau der Verkehrsanlage "Bahnhofstraße";
Erhebung der endgültigen Ausbaubeiträge
0887/2013
- 9 Widmung von Gemeindestraßen;
Am Römerhof, Remagen
0909/2013
- 10 Finanzangelegenheiten;
Erhebung von endgültigen Erschließungsbeiträgen;
Am Römerhof, Remagen
0910/2013
- 11 Widmung von Gemeindestraßen;
Widmung des Westerwaldwegs in Remagen-Oberwinter
0929/2013
- 12 Finanzangelegenheiten;
Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen
Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der
Erschließungsanlage "Westerwaldweg", Remagen-
Oberwinter
0930/2013
- 13 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; An-
trag der SPD-Fraktion
0931/2013
- 14 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014
0896/2013
- 15 Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mit-
gliedes für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
0932/2013

- 16 Wahl eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 17 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Werk-ausschuss
- 18 Stellenplan für das Jahr 2014
0890/2013
- 19 Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014
0889/2013
- 20 Haushaltskonsolidierungskonzept
0891/2013
- 21 Mitteilungen und Anfragen

22. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung vom 07.10.2013 –

zur Kenntnis genommen
Enthaltung 2

Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –

Protokoll:

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 3 – Festsetzung der Gebühren und Beiträge 2013 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

Protokoll:

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2013 wurden zunächst Vorausleistungen festgesetzt. Die festgesetzten Vorausleistungen wurden anhand aktueller sowie voraussichtlicher Kosten überprüft. Die Nachkalkulation erfordert keine Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Gebühren und Beiträge für 2013 wie folgt festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen:

- Schmutzwassergebühr 2,05 Euro/m³
- Wiederkehrender Beitrag 0,60 Euro/m²
- Fäkalschlammgebühr 24,03 Euro/m³
- Abwasserabgabe 17,90 Euro/Person

Einmalige Beiträge:

- Schmutzwasseranteil 1,39 Euro/m²
- Oberflächenwasseranteil 3,73 Euro/m²

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 – Wirtschaftsplan 2014 –**Zu Punkt 4.1 – Betriebszweig Wasserversorgung –**Protokoll:

Der Wirtschaftsplan – Betriebszweig Wasserversorgung – wurde dem Werkausschuss von der Betriebsführung ausführlich erläutert.

Nach kurzer Beratung ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 und setzt daher fest:

Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	2.152.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	2.016.000,00 Euro
Jahresergebnis im Erfolgsplan Gewinn	136.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	975.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	975.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	387.000,00 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	100.000,00 Euro

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.2 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung –

Protokoll:

Der Wirtschaftsplan – Betriebszweig Abwasserbeseitigung – wurde dem Werkausschuss von der Betriebsführung ausführlich erläutert.

Nach kurzer Beratung ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 und setzt daher fest:

Gesamtbetrag der Erträge im Erfolgsplan	3.500.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen im Erfolgsplan	3.543.000,00 Euro
Jahresergebnis im Erfolgsplan Verlust	43.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Einnahmen im Vermögensplan	4.310.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Ausgaben im Vermögensplan	4.310.000,00 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	1.626.000,00 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	400.000,00 Euro

Ferner beschließt der Stadtrat die nachstehenden Vorausleistungen für das Jahr 2014:

- Schmutzwassergebühr 2,05 Euro/m³
- Wiederkehrender Beitrag 0,60 Euro/m²
- Fäkalschlammgebühr 24,03 Euro/m³
- Abwasserabgabe 17,90 Euro/Person

Einmalige Beiträge:

- Schmutzwasseranteil 1,39 Euro/m²
- Oberflächenwasseranteil 3,73 Euro/m²

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 34.06 "Rheinufer
Rolandseck" im Zuge eines vorhabenbezogenen Bebauungs-
planes
Strategiepapier: - - -
Vorlage: 0865/2013/1 –**

Sachverhalt:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hatte sich in seiner Sitzung am 20.08.2013 erstmals mit dem Antrag auf Änderungen des Bebauungsplans befasst. Die Planer haben die Anregungen und Vorgaben aufgenommen und dem Ortsbeirat Oberwinter am 23.10.2013 ein entsprechend überarbeitetes Konzept vorgetragen.

Zu den wesentlichen Änderung zählt die Neuverteilung der Baumasse auf nunmehr 5 Baukörper (3 rheinseitig, 2 straßenseitig). Diese werden gegeneinander versetzt angeordnet, sodass die straßenseitigen Gebäude zwischen der rheinseitigen Bebauung hindurch eine Sichtmöglichkeit auf den Rhein erhalten. Mit einer Ausnahme werden alle Gebäude der Vorgabe des Fachausschusses folgend auf 4 Vollgeschosse plus jeweils ein Staffelgeschoss reduziert. Aus städtebaulichen Gründen soll das unmittelbar an die 9-geschossige Nachbarbebauung angrenzende Wohngebäude mit einem Vollgeschoss mehr (V + Staffelgeschoss) errichtet werden, womit sich die Planer eine bessere Angleichung an den Gebäudebestand versprechen.



**Abbildung 1 und 2: geändertes Konzept, Grundrisse Park- und Stegebene
(Pläne jeweils genordet, B9 links, Rhein rechts)**

Die überbaubare Grundstücksfläche wurde nach Angaben der Planer so verteilt, dass die mögliche Ausnutzung des Grundstücks nicht über die im Bestand bereits

mögliche Ausnutzung hinausgeht. Die Wohnflächen könnten sich auf dem Vorhaben Grundstück in etwa wie folgt verteilen:

Straßenbebauung

2 Gebäude mit je 304 m² je Ebene zzgl. Staffel 200 m²

Rheinbebauung:

1 Punkthaus 400 m² je Ebene zzgl. Staffel 263 m²

2 Punkthäuser je 336 m² je Ebene zzgl. Staffel 221 m²

In der Summe ergibt sich folglich eine Bruttogeschossfläche von rund 8.200 m² (entspricht GFZ von nicht ganz 0,8); abzüglich der Konstruktions- und Erschließungsflächen im Gebäude verbleiben etwa 6.200 m² Wohnnutzfläche verteilt auf 78 Wohnungen.

Da der Planungsprozess erst eingeleitet werden soll und von der Stadt zunächst über die Einleitung einer Bebauungsplanänderung zu entscheiden ist, können sich Veränderungen der vorgenannten Werte durch Anpassungen im weiteren Planungsverlauf ergeben.

Zu den augenfälligsten Änderungen im städtebaulichen Konzept zählt der Wegfall der „Banane“. Hierzu verwiesen die Projektträger vor dem Ortsbeirat klarstellend darauf, dass dieses Gebäude nicht für den Autohandel genutzt werden, sondern als Show-Room mit musealem Charakter dienen sollte. Mit dem Eigentümer des Grundstücks nördlich der Werft, Herrn Schwingenheuer-Linden, konnte jedoch keine Einigung über die Einbeziehung des Grundstücks erzielt werden. Der Geltungsbereich beinhaltet somit nur das ehemalige LGA-Gelände einschließlich des Radweges.

Das Stellplatzkonzept wurde so überarbeitet, dass ein möglichst großer Anteil der Stellplätze auch während der häufiger eintretenden Hochwasserstände zur Verfügung steht. Der straßenseitig vorgelagerte Parkplatz fasst nunmehr 56 Stellplätze, auf dem Niveau der heutigen Parkebene werden unter den Häusern 45, entlang der Fahrbahnen weitere 38 Stellplätze errichtet. Insgesamt können somit 139 Stellplätze nachgewiesen werden, was einem Durchschnitt von fast 1,8 Stellplätzen je Wohnung entspricht.

Da die „Banane“ für die weiteren Planungen entfallen ist, musste das Schallschutzkonzept neu überdacht werden. Um die Neubauwohnungen vor möglichem Lärm aus dem südlich angrenzenden Gewerbegebiet zu schützen sehen die Planer nunmehr den Bau einer Glaswand vor. Vergleichbare Lösungen sind aus anderen Projekten bekannt. Im weiteren Planungsverlauf soll die Überlegung geprüft werden, ob auf einigen Wandelementen Solarpaneele aufgedampft werden können.



Abbildung 2: Prinzipdarstellung gläserne Schallschutzwand (VAP Vöhringer+Partner Architekten)

Der Ortsbeirat Oberwinter hat nach eingehender Beratung dem geänderten Konzept einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Nach Austausch der Argumente für und gegen das Projekt ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, auf der Basis des vorgelegten Konzeptes dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes zu folgen und stimmt der Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu.

Dem Projektentwickler wird empfohlen, die Einwohner in Form einer Bürgerversammlung frühestmöglich im Verfahren zu beteiligen, um die Akzeptanz des Vorhabens zu prüfen. Dies sollte nach Möglichkeit mit entsprechender Visualisierung geschehen.

mehrheitlich beschlossen

Nein 3 Enthaltung 5

**Zu Punkt 6 – Bau- und Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag in Oedingen
- Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
- Durchführung des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 0907/2013/1 –**

Sachverhalt:

Bezug genommen wird auf den Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 22.10.2013, die Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanes mit städtebaulichem Vertrag zu vertagen. Den Antragstellern wurde gleichzeitig aufgegeben, mit dem Eigentümer der westlich angrenzenden Streuobstwiese über eine Einbeziehung seines Grundstücks in den Geltungsbereich zu verhandeln und den Erhalt der Streuobstwiese in der Satzung zu regeln.

Dieses Gespräch hat in den vergangenen Tagen stattgefunden. Allerdings ohne den gewünschten Erfolg, denn der Eigentümer zeigte letztlich keine Verkaufsbereitschaft. Vielmehr bestand seinerseits der Wunsch, diese Parzelle in die Wohnbebauung zu integrieren. Da jedoch schon der Beschluss des Ortsbeirates auf eine Beschränkung der Bauflächen und ein Heranrücken der Neubebauung an den Ort abzielte, konnte keine Einigung erzielt werden.

Der Diskussion des Fachausschusses folgend wird daher im Entwurf des Bebauungsplanes entlang des westlichen Geltungsbereichs ein 5 m breiter Streifen festgesetzt, innerhalb dessen zur Abgrenzung gegenüber der freien Landschaft eine Mindestbepflanzung erfolgen muss (vgl. nachstehende Abb., Festsetzung Fläche „B“). Die Abmessung der überbaubaren Grundstücksflächen ist mit überwiegend 14 m so gestaltet, dass die Bauherren ihre Dachflächen in südwestliche Richtung ausrichten können. Weiterhin sind in den Hinweisen zum Textteil Energetische Empfehlungen enthalten, die sich auf den Bau von Niedrigenergie- oder Passivhäuser und die Optimierung der Gebäude zur Sonnenergienutzung beziehen.

Im Übrigen ist das Baugebiet relativ einfach strukturiert und unterscheidet zwischen dem WA 1 (II-geschossig) und einem am südlichen Gebietsrand gelegenen WA 2 (I-geschossig). Die Gebäudehöhe wird angelehnt an den Bebauungsplan Amselweg auf 9 m bzw. 8 m über der zugeordneten Erschließungsstraße begrenzt.

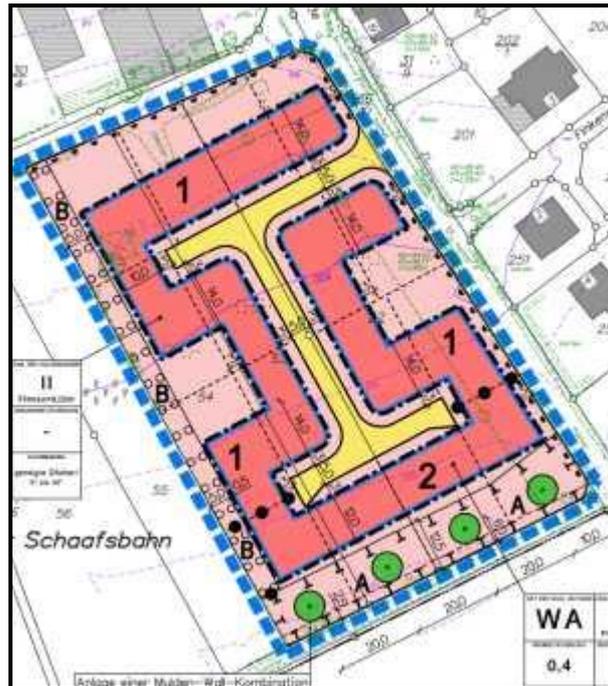


Abbildung 3: überarbeiteter Entwurf der Karst Ingenieure GmbH

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen signalisiert, dass sie die Ausweisung eines weiteren Baugebietes in Oedingen aufgrund zusätzlicher Umweltbelastung und aus energetischer Sicht kategorisch ablehnt. Das Argument, eine Abrundung des Baugebietes schaffen zu wollen, zähle für sie nicht. Immer mehr Häuser im Ortskern würden zerfallen. Hier sollte man besser über eine Förderung der Altbausanierung nachdenken. Die WGR-Fraktion lehnt die Einleitung eines Bebauungsplanes ebenfalls ab.

Nach erfolgter Diskussion ergeht nachstehender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Einleitung eines Aufstellungsverfahrens zu folgen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den von den Antragstellern bereitzustellenden Unterlagen das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Sollten weitere Ausgleichsflächen benötigt werden, sind vom Antragsteller Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

mehrheitlich beschlossen
Nein 6 Enthaltung 1

**Zu Punkt 7 – Finanzangelegenheiten;
Ausbau der Verkehrsanlage "In der Wässerscheid";
Erhebung der endgültigen Ausbaubeiträge
Vorlage: 0886/2013 –**

Sachverhalt:

Der Ausbau der Straße „In der Wässerscheid“ ist weitestgehend abgeschlossen. Die Ausbaumaßnahme erstreckt sich von der Einmündung „Alter Fuhrweg“ bis auf Höhe des Grundstücks „In der Wässerscheid 56 – 58“. Für die entstehenden Kosten werden Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Die Straße „In der Wässerscheid“ nimmt neben der Goethe- und der Alte Straße einen Teil des innerstädtischen Durchgangsverkehrs auf. Auch werden die vier einmündenden Straßen (Salier-, Goten-, Friesen- und Ubierstraße) hierüber angefahren, so dass, was den Fahrverkehr betrifft, überwiegender Durchgangsverkehr festgestellt werden kann. In diesen Fällen schlägt das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hinsichtlich des festzusetzenden Gemeindeanteils eine Spanne von 55 – 65 % vor. Wir schlagen vor, den städtischen Anteil an den Ausbaukosten auf 60 % festzusetzen.

Beim Fußverkehr stellt sich die Situation anders dar. Zwar nimmt auch hier die Verkehrsanlage Durchgangsverkehr auf, dieser erreicht jedoch nicht die Anzahl, die beim Fahrverkehr festgestellt werden kann. Da über die Wässerscheid neben den bereits oben erwähnten einmündenden Straßen auch das Gewerbegebiet und die dort ansässigen Betriebe erreicht werden können, kamen wir zu dem Ergebnis, dass in der Wässerscheid zwar der Anliegerverkehr überwiegt, jedoch ein erhöhter Durchgangsverkehr festgestellt werden konnte. Wir schlagen daher vor, den städtischen Anteil an den Ausbaukosten auf 40 % festzusetzen. Die Empfehlung sieht 35 – 45 % vor.

Die Kosten für die Teileinrichtung „Beleuchtung“ werden dem Gehweg zugeordnet, da die Beleuchtung grundsätzlich dem Fußgänger zugute kommt.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Straße „In der Wässerscheid“ von der Einmündung „Alter Fuhrweg“ (Flurstück 176/10 bzw. 177/15) bis zur Höhe des Grundstückes „In der Wässerscheid 56 – 58“ ausgebaut wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung soll hierfür der endgültige Ausbaubeitrag erhoben werden. Abweichend vom auszubauenden Bereich der Verkehrsanlage erstreckt sich das Abrechnungsgebiet von der Einmündung „Alter Fuhrweg“ (Flurstück 176/10 bzw. 177/15) bis zur Einmündung „Joseph-Rovan-Allee“ (30/36 bzw. 197/9).

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

Fahrbahn:

Anteil Anlieger: 40 %

Anteil Stadt: 60 %

Gehweg und Beleuchtung:

Anteil Anlieger: 60 %

Anteil Stadt: 40 %

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 8 – Finanzangelegenheiten;
 Ausbau der Verkehrsanlage "Bahnhofstraße";
 Erhebung der endgültigen Ausbaubeiträge
 Vorlage: 0887/2013 –**

Sachverhalt:

Der Ausbau der „Bahnhofstraße“ wird in nächster Zeit abgeschlossen. Die Ausbaumaßnahme erstreckt sich von der Einmündung „Marktstraße“ bis zur Einmündung „Bismarckstraße“ und ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

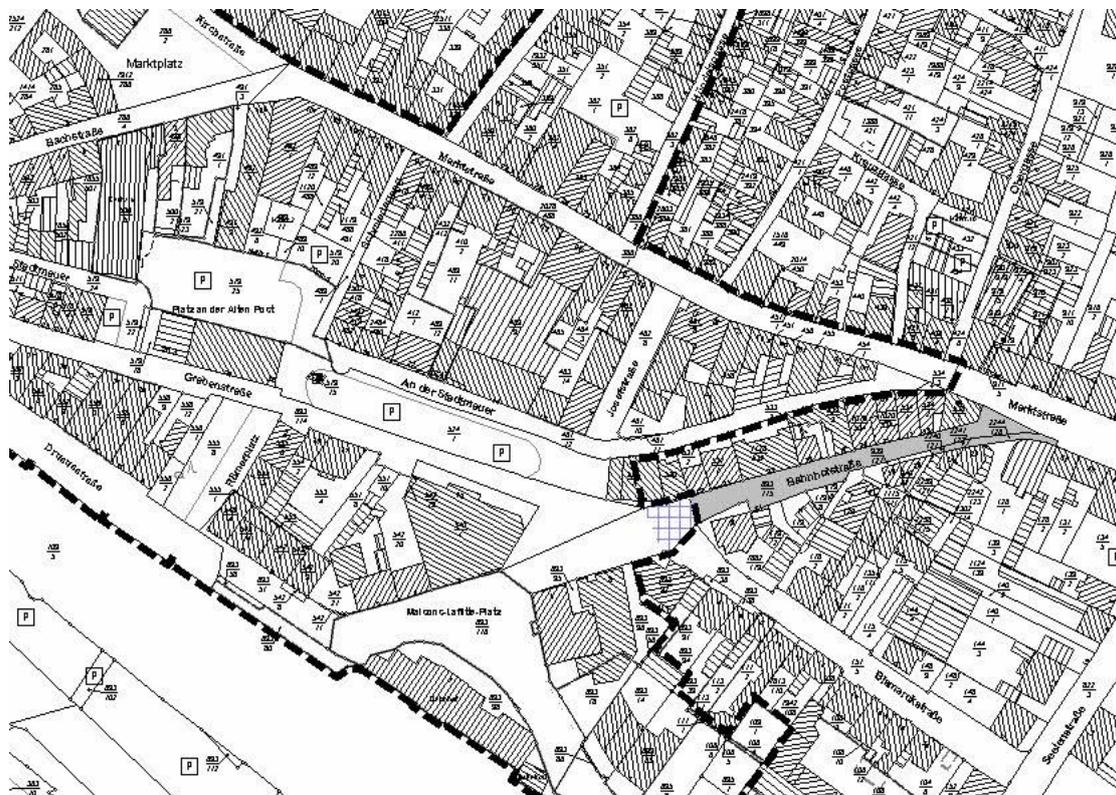


Der schraffierte Bereich der Baumaßnahme liegt im Sanierungsgebiet der Kernstadt

Remagen.

Für die entstandenen Kosten sollen Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben werden.

Die Bahnhofstraße nimmt einen großen Teil des innerstädtischen Durchgangsverkehrs auf. Sie ist im Verkehrsgutachten als Innerörtliche Hauptverkehrsstraße eingestuft. In der Spitze befuhren nach damaliger Zählung 195 Fahrzeuge pro Stunde die Bahnhofstraße. Um Geschäfte und Anwesen in der Innenstadt (Marktstraße, Bachstraße, Josefstraße und Schmiedegang) aufzusuchen, werden die beiden großen Parkplätze (An der Stadtmauer und Platz an der Alten Post) über die Bahnhofstraße angefahren. Zusätzlich wird die Bahnhofstraße von Bussen benutzt, welche die Haltestelle „Bahnhof“ anfahren.



Da zurzeit 55 Personen in der Bahnhofstraße gemeldet sind, diese Verkehrsanlage aber, wie beschrieben, ebenfalls genutzt wird um einen großen Teil der Innenstadt anzufahren, ist hier von einem ganz überwiegenden Durchgangsverkehr auszugehen.

Nicht anders stellt sich die Situation beim Fußverkehr dar. Über die Bahnhofstraße werden Teile der Bismarckstraße, der Maison-Laffitte-Platz mit seinen Geschäften, Teile der Grabenstraße, Teile der Marktstraße sowie die Drususstraße erreicht. Im Vergleich zu den 55 gemeldeten Personen in der Bahnhofstraße sind im Umfeld zurzeit 153 Personen gemeldet. Hinzu kommen Besucher der Geschäfte in diesem Bereich (Apotheke, Textilien, Floristik, Ärztehaus) die einen entsprechenden Besucherverkehr auslösen. Zudem dient die Bahnhofstraße als Zuwegung zum Bahnhof

Remagen, der täglich von rund 6.300 Reisenden genutzt wird.

Auch hier ist von einem ganz überwiegenden Durchgangsverkehr auszugehen, so dass wir vorschlagen, den städtischen Anteil an den Ausbaurkosten einheitlich auf 75 % festzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt fest, dass die „Bahnhofstraße“ von der Einmündung „Marktstraße“ (Flurstück 535/1 bzw. 726/1) bis zur Höhe des Grundstückes „Bahnhofstraße 19“ (Flurstück 531/2) ausgebaut wurde.

Aufgrund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Remagen vom 10.02.2003 in der jetzt gültigen Fassung soll der endgültige Ausbaubeitrag erhoben werden.

Unter Abwägung des Vorteils für die Anlieger mit dem Interesse der Allgemeinheit werden die Kosten wie folgt verteilt:

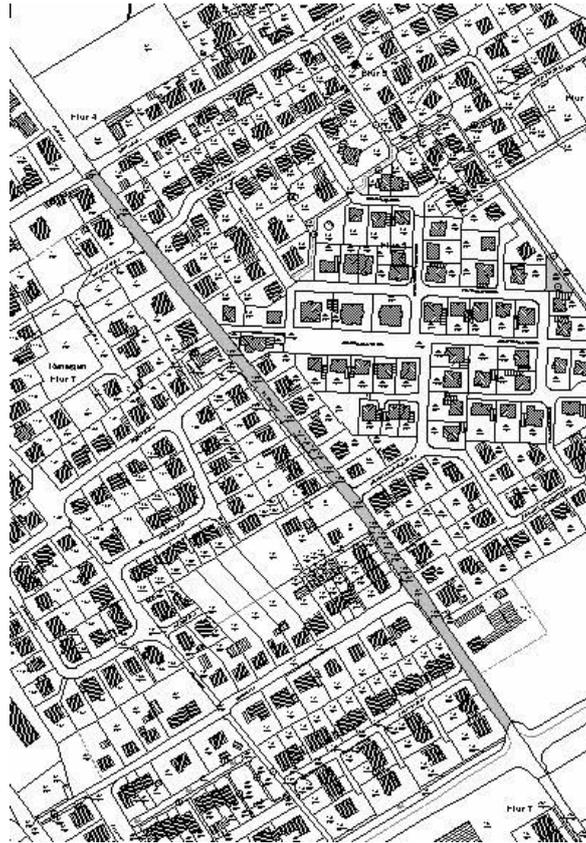
Anteil Anlieger:	25 %
Anteil Stadt:	75 %

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 9 – Widmung von Gemeindestraßen;
Am Römerhof, Remagen
Vorlage: 0909/2013 –**

Sachverhalt:

Die Straße „Am Römerhof“ in Remagen wurde erstmalig hergestellt und kann dem öffentlichen Fahr- und Fußverkehr gewidmet werden. Die Straße liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 7 Nrn. 100/20; 7/12 und 7/14.



Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Straße „Am Römerhof“ in Remagen nach § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz (LStrG) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 01.08.1977 (GVBl. S. 274), zuletzt geändert am 20.03.2013 (GVBl. S. 35) für den öffentlichen Fahr- und Fußverkehr zu widmen. Die Straßenfläche liegt in der Gemarkung Remagen, Flur 7, Flurstücke 100/20; 7/12 und 7/14. Der beigefügte Katasterplan ist Bestandteil der Widmung.

Die Verwaltung soll mit der Bekanntmachung der Widmung beauftragt werden.

einstimmig beschlossen

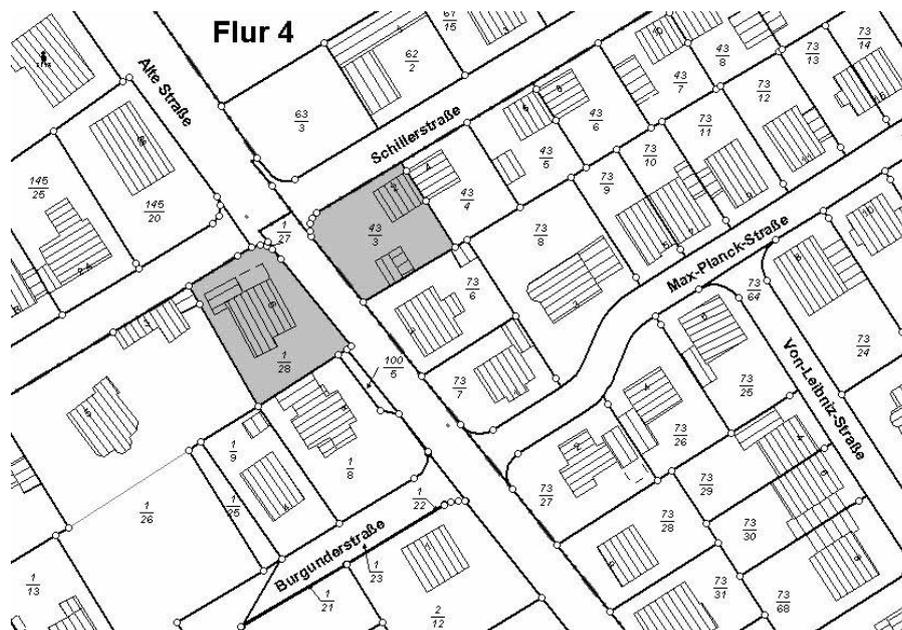
**Zu Punkt 10 – Finanzangelegenheiten;
Erhebung von endgültigen Erschließungsbeiträgen;
Am Römerhof, Remagen
Vorlage: 0910/2013 –**

Sachverhalt:

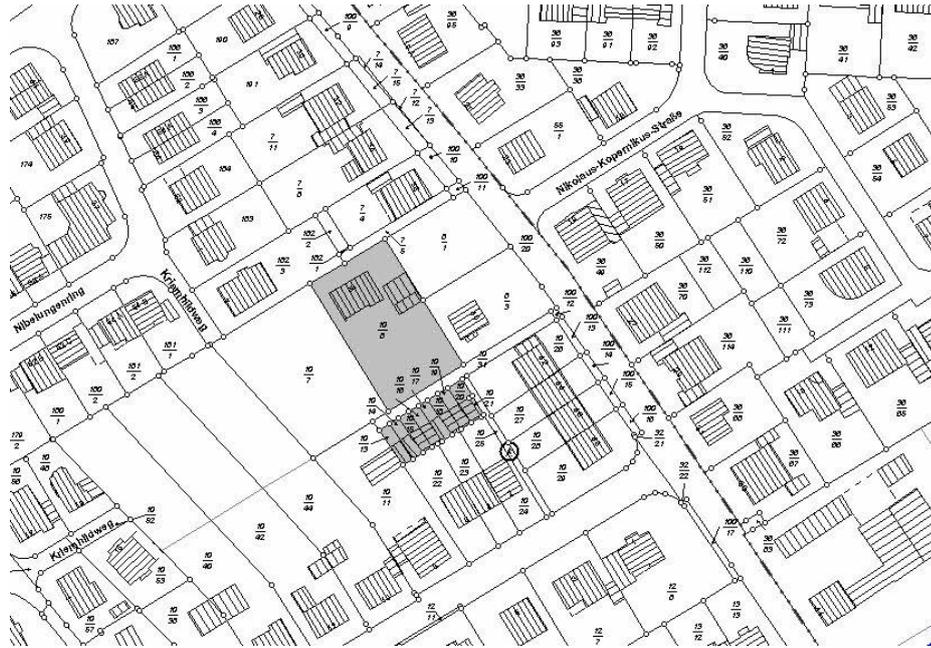
Im Rahmen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Remagen-Süd wurde die Erschließungsanlage „Am Römerhof“ erstmalig hergestellt. Zur Refinanzierung der Baumaßnahme werden Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben. Wie

bereits mit Beschlussvorlage Nr. 113/2010 erläutert, kommen, im Vergleich zu herkömmlichen Erschließungsmaßnahmen, mehrere Abrechnungsmodi zur Anwendung.

- A Grundstücke und Straßenfläche außerhalb der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme:
Für diese Grundstücke wird ein Erschließungsbeitrag nach den Vorschriften des BauGB in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Remagen erhoben. Die beitragspflichtige Fläche berechnet sich hier demnach nach der Geschossfläche. Beitragsfähig ist ausschließlich der Aufwand am Straßenkörper außerhalb der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme



- B Beitragspflichtige Grundstücke außerhalb und Straßenfläche innerhalb der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme:
Für Grundstücke, die außerhalb der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme liegen, kommt nach der Rechtsprechung eine Erhebung von Erschließungsbeiträgen für Baumaßnahmen im Entwicklungsbereich nur in Betracht, wenn die Straßenbaumaßnahme für diese vorteilserhöhend ist. Hierbei können nicht die Kosten der gesamten Verkehrsanlage auf alle erschlossenen Grundstücke umgelegt werden, sondern nur selbstständige Teile der Verkehrsanlage. Dies ist hier der Gehweg auf Seite des Baugebiets Nibelungenring.



Der Stadtrat hatte die Verwaltung seinerzeit beauftragt, mit den Eigentümern der unter A aufgeführten Grundstücke Ablöseverträge abzuschließen.

Für die unter B beschriebenen Grundstücke muss nun der Erschließungsbeitrag für die Teileinrichtung der Gehweganlage auf der westlichen Seite erhoben werden. Bei der Berechnung des anteiligen Beitrags werden alle Grundstücke, die durch die Erschließungsanlage erschlossen werden, berücksichtigt. Die Beitragspflicht beschränkt sich jedoch auf die unter B beschriebenen Grundstücke.

Für die übrigen Grundstücke ermittelt das Vermessungs- und Katasteramt zurzeit die Ausgleichsbeträge nach dem BauGB.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remagen stellt fest, dass die Straße Am Römerhof erstmalig hergestellt wurde. Die Baumaßnahme erstreckt sich über den innerhalb der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme liegenden Bereich (Flurstück 1/8 bzw. 73/6 bis zur Einmündung Joseph-Rovan-Allee (Flurstück 62/3 bzw. 13/59)).

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Remagen vom 18.04.1988 in der jetzt gültigen Fassung sollen hierfür endgültige Erschließungsbeiträge erhoben werden. Beitragspflichtig sind die Kosten, die für die Herstellung der westlichen Gehweganlage entstanden sind.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 11 – Widmung von Gemeindestraßen;
Widmung des Westerwaldwegs in Remagen-Oberwinter
Vorlage: 0929/2013 –**

Protokoll:

Ratsmitglied Prof. Dr. Bliss verliest einen Beschluss aus dem Jahr 1962, demzufolge die Straße Westerwaldweg bereits öffentlich gewidmet sein soll.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu, ob es sich dabei um den heute in Rede stehenden Straßenabschnitt handelt. Der Punkt wird daher vertagt und soll in der nächsten Sitzung gemeinsam mit der Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag für den Westerwaldweg beraten werden.

(Anmerkung der Verwaltung: Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung der Beschluss des Gemeinderates Oberwinter vom 08.01.1962 vor. Hierbei handelt es sich um einen Beschluss „...über die Durchführung der Straßenbeschilderung auf der Rheinhöhe nebst Hausnummerierung“. Beschlossen wurde u.a., dass der Wohnweg B bis zur Parzelle 453 den Straßennamen „Westerwaldweg“ erhält. Eine Widmung kann hieraus nicht abgeleitet werden.)

Beschluss:

vertagt
Sonderinteressen 1

Ratsmitglied Müller hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung nicht teilgenommen und hat den Sitzungstisch verlassen.

**Zu Punkt 12 – Finanzangelegenheiten;
Erhebung von Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage "Westerwaldweg", Remagen-Oberwinter
Vorlage: 0930/2013 –**

abgesetzt

Zu Punkt 13 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention; Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0931/2013 –

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 06.11.2013 nachstehenden Antrag zur Ratssitzung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.

Als ersten Schritt soll das Thema „Inklusion“ einen eigenen Abschnitt im Strategiekonzept der Stadt Remagen erhalten. Damit sollen alle Maßnahmen innerhalb der Konzeption, die bereits auf die Lebenssituation behinderten Menschen zugeschnitten sind (z.B. Barrierefreiheit) gebündelt und gleichzeitig um weitere sinnvolle Maßnahmen (z.B. Achtung der Würde, Autonomie und Selbstbestimmung; volle Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft) ergänzt werden. Schritt für Schritt soll so ein stimmiges Gesamtpaket entstehen, das die Teilhabe behinderter Menschen in allen Lebensbereichen vorsieht und zu einer Selbstverständlichkeit macht.

Der Rat der Stadt Remagen bekennt sich mit diesem Beschluss zur aktiven Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Fortschreibung des Strategiekonzeptes über die erzielten Fortschritte, d.h. den Ist-Stand, Visionen, Ziele, Zuständigkeiten, Zeitrahmen und Mitteleinsatz.

Begründung:

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist seit dem 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland geltendes Recht. Auch die Bundesländer haben sich zur Umsetzung verpflichtet. Ein Aktionsplan der Landesregierung ist bereits vorhanden. Für die Zukunft ist vorgesehen, im Rahmen eines Landesaktionsplanes auch die Kommunen aktiv zu beteiligen. Vereinzelt haben Kommunen bereits einen Aktionsplan aufgestellt. Da die Stadt Remagen bereits seit Jahren innerhalb des Stadtgebietes Beiträge und Investitionen zum Thema Barrierefreiheit leistet, macht es nun Sinn, darauf aufzubauen und einen systematischen Teilhabeplan anzustreben.“

Ratsmitglied Wießmann erläutert den vorstehenden Antrag.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie einen Leitfaden „Unsere Gemeinde wird inklusiv“ verschickt hat. Darin werden die Gemeinden aufgefordert, Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Konvention aufzustellen. Die Städte Bonn und Niederolm beispielsweise haben solche Aktionspläne erstellt. Die kreisangehörigen Kommunen verfügen bisher über keinen Aktionsplan. Die Stadt Remagen verfügt fast als einzige über ein Strategiekonzept. Im Bereich Barrierefreiheit wurde bereits viel unternommen; der Seniorenbeirat unterstützt hier mit weiteren Anregungen. Angelehnt an den 10-Punkte-Plan der Landesregierung hat die Verwaltung das Strategiepapier für Remagen um die Punkte 1.4.1 bis 1.4.6 ergänzt. Den Auszug des Strategiepapiers haben die Ratsmit-

glieder zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage erhalten. Zunächst handelt es sich um die Aufnahme verschiedener Handlungsfelder, die bei der nächsten Fortschreibung des Papiers mit konkreten Einzelmaßnahmen hinterlegt werden.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird von der CDU-, der FBL-, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt. Letztere bittet darum, das von Herrn Karl Kremer entwickelte „Rollstuhl-Konzept“ mit zu berücksichtigen und z.B. bei der künftigen Straßenausbauplanung Behindertenstreifen einzuplanen.

Die WGR-Fraktion zweifelt an der Glaubwürdigkeit dieses Antrages und sieht darin reine Wahlkampfstrategie der Antragstellerin. Sie stellt den Gegenantrag, statt für ein Konzept der UN-Behindertenrechtskonvention Mittel bereitzustellen, um zunächst das vorliegende Konzept aufzugreifen und sukzessive abzuarbeiten.

Der Vorsitzende widerlegt zunächst die Argumentation der WGR-Fraktion und lässt anschließend über deren Antrag abstimmen. Der Antrag wird bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen und sich zur aktiven Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu bekennen.

mehrheitlich beschlossen
Nein 2

Zu Punkt 14 – Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014 Vorlage: 0896/2013 –

Sachverhalt:

Am 07.08.2013 wurde durch das Forstamt Ahrweiler der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2014 übermittelt. Im Einzelnen stellen sich die Erträge und Aufwendungen für das Forstwirtschaftsjahr 2014 wie folgt dar:

Erträge:

a) Erlöse aus Holzverkauf	37.059,00 €
b) Rückläufe SEM	15.610,00 €
c) Jagdpacht	7.000,00 €

Zwischensumme: 59.669,00 €

Aufwendungen:

a) Sachaufwand ohne Unternehmer	8.320,00 €
b) Unternehmereinsatz gesamt	33.938,00 €
<i>[Unternehmereinsatz im Forstbetrieb (16.328,00 €), Hentzenpark (2.000,00 €) und SEM (15.610,00 €)]</i>	

c) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>[Abgaben und Versicherungen]</i>	1.460,00 €
d) Anteilige Kosten für den Förster	8.000,00 €
e) Jagdpacht	7.000,00 €

Zwischensumme: 58.718,00 €

Überschuss: 951,00 €

Nach Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen ergibt sich somit ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von 951,00 €. Der Überschuss des reinen Forstbetriebes beträgt voraussichtlich 12.411,00 €.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Fortwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2014 zu.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 15 – Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes für den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
Vorlage: 0932/2013 –**

Protokoll:

Herr Jochen Kreckel hat sein Mandat als Mitglied des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses zum 01.11.2013 wegen Wohnortwechsels niedergelegt.

Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Jens Huhn vor.

Herr Jens Huhn war bisher stellvertretendes Mitglied im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss. Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolgerin Frau Rosa Maria Müller vor.

Ratsmitglied Lembke beantragt, die Wahlen per Akklamation durchzuführen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Jens Huhn, Westerwaldweg 18, 53424 Remagen, per Akklamation als Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss.

Als stellvertretendes Mitglied für Herrn Huhn wird Frau Rosa Maria Müller, Westerwaldweg 12, 53424 Remagen, per Akklamation in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss gewählt.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 16 – Wahl eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss –

Protokoll:

Herr Jochen Kreckel hat sein Mandat als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum 01.11.2013 wegen Wohnortwechsels niedergelegt.

Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Jens Huhn vor.

Ratsmitglied Lembke beantragt, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Jens Huhn, Westerwaldweg 18, 53424 Remagen, per Akklamation als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Vorsitzende hat sich an der Wahl gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 17 – Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den Werkausschuss –

Protokoll:

Herr Jochen Kreckel hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied Werkausschusses zum 01.11.2013 wegen Wohnortwechsels niedergelegt.

Die FDP-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Jens Huhn vor.

Ratsmitglied Lembke beantragt, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Jens Huhn, Westerwaldweg 18, 53424 Remagen, per Akklamation als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss.

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 18 – Stellenplan für das Jahr 2014**Vorlage: 0890/2013 –**

Protokoll:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 19 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 zu.

mehrheitlich beschlossen
Nein 2

Zu Punkt 19 – Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2014**Vorlage: 0889/2013 –**

Protokoll:

Der Produkthaushaltsplan 2014 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Haushaltssatzung wird zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Wie seit Jahren übliche Praxis, werden die Stellungnahmen en bloc zu den Tagesordnungspunkten 18 – 20 abgegeben.

Die Haushaltsrede des Vorsitzenden sowie die Stellungnahmen der Fraktionen sind – soweit sie der Verwaltung vorliegen – dieser Niederschrift als Bestandteil beigelegt.

Aus den Wortbeiträgen geht nachstehender Einzelantrag hervor:

Die WGR-Fraktion beantragt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2014 in Höhe von 220.000,00 € für den weiteren Ausbau der Rheinpromenade bis zur Fährgasse.

Der Vorsitzende entgegnet, dass der ausgebaute Abschnitt der Rheinpromenade im Sanierungsgebiet liegt. Dies gilt nicht für den südlichen Teil, was bedeutet, dass die Ausbaukosten komplett auf die Anlieger umgelegt werden müssten. Daher habe der Stadtrat seinerzeit beschlossen, den Ausbau auf die innerhalb des Sanierungsgebietes liegenden Flächen zu beschränken. Im Haushalt 2014 ist ein Betrag von 20.000,00 € eingestellt, um die Gestaltung der Rheinpromenade in kleinen Schritten zu optimieren.

Der Antrag der WGR-Fraktion wird gegen 2 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den gesamten Haushaltsplan sowie über die Haushaltssatzung abstimmen. Die Abstimmung hat nachstehendes Ergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder.	32+1
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder:	27+1
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Damit ist die Haushaltssatzung mehrheitlich beschlossen. Sie ist als Bestandteil dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2

Anlagen

**Zu Punkt 20 – Haushaltskonsolidierungskonzept
Vorlage: 0891/2013 –**

Sachverhalt:

Das Haushaltskonsolidierungskonzept liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Auf die Ausführung zu Tagesordnungspunkt 19 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltskonsolidierungskonzept zu.

mehrheitlich beschlossen

Nein 2

Zu Punkt 21 – Mitteilungen und Anfragen –

Protokoll:

a) Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

b) Anfragen

Die Verwaltung wird um Mitteilung des Sachstands in der Niederschrift hinsichtlich der Umsetzung der Diplom-Arbeit von Anne Meyer gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Die in der Diplomarbeit von Anne Meyer gemachten Ideenskizzen und Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der Anbindung zwischen Rheinpromenade und Innenstadt wurden in den Stadtgesprächen und bei weiteren Kleingruppentreffen ausführlich diskutiert. Einige Maßnahmen aus der Diplomarbeit und einige in den nachfolgenden Gesprächen zusätzlich entwickelten Projekte konnten bereits umgesetzt werden (z.B. Umgestaltung und Innenbeleuchtung des Torbogens an der Pintgasse, Begrünung der Pintgasse, Verschönerung Eingang ehem. Eiscafé Rheinpromenade 41, Verbreiterung des Treppenaufgangs Neipengasse, Blumenkübel Rheinpromenade-Süd). Andere Maßnahmen (z.B. Neugestaltung der Gasseneinmündungen, blaue Markierungstreifen in den Gassen) wurden im Hinblick auf die in 2014 vorgesehenen Planungen zur Umgestaltung der südlichen Rheinpromenade erst einmal zurückgestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:58 Uhr.

Remagen, den 05.12.2013

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Herbert Georgi
Bürgermeister

Martina Frömbgen